

Richtlinie: Verhinderung von Korruption und Bestechung



Inhalte

1	Zweck und Anwendungsbereich.....	1
2	Haltung der Geschäftsleitung	1
3	Verhaltensregeln	1
4	Maßnahmen	2
5	Verantwortlichkeiten	3
6	Kommunikation dieser Richtlinie.....	3
7	Berichterstattung	4
8	Anforderungen an Dritte	4

1 Zweck und Anwendungsbereich

Diese Richtlinie definiert Mindestanforderungen zum Schutz vor Korruption und Bestechung für alle Geschäftsbereiche der Capita in Deutschland und der Schweiz. Diese Richtlinie bezieht sich sowohl auf Geschäftsbeziehungen innerhalb der Organisation als auch auf Geschäftsbeziehungen zu Dritten wie Kunden, Lieferanten und Behörden. Alle Gesellschaften der Capita-Gruppe müssen neben den nationalen Gesetzen dem „Bribery Act 2010“ folgen, da die Muttergesellschaft ihren Sitz im Vereinigten Königreich hat. Eine Zusammenfassung der gesetzlichen Anforderungen in den verschiedenen Ländern liefert das „Anti-Bribery and Corruption Legal Framework“

- Definition: „Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.“ (Transparency International Deutschland)

Bestechung ist das Anbieten, die Vergabe, das Einfordern, die Annahme oder das Geben der Einwilligung zur Annahme von Geld, Geschenken, Belohnungen oder sonstigen Vorteilen, sofern dahinter die Absicht steht, Entscheidungen zu beeinflussen. Dies ist mit den Unternehmenswerten von Capita nicht vereinbar, da sie rechtswidrig und unethisch sind sowie einen Vertrauensbruch darstellen.

2 Haltung der Geschäftsleitung

Capita toleriert keine Beteiligung an Korruption und Bestechung. Es ist wichtig, dass allen Beschäftigten diese Null-Toleranz-Haltung bewusst ist und sie ihre Verantwortung zur Verhinderung und Meldung von Korruption und Bestechung wahrnehmen. Unter gewissen Umständen kann Capita auch zur Verantwortung gezogen werden, wenn Geschäftspartner (Kunden oder Lieferanten) an Korruption und Bestechung beteiligt sind. Daher muss Capita angemessene Maßnahmen einsetzen, die eine Beteiligung daran verhindern und diese nachweisen können. Dies steht im Einklang mit unseren Unternehmenswerten.

3 Verhaltensregeln

1. Folgende Handlungen durch Beschäftigte von Capita sind verboten:

- Anbieten, Versprechen oder Gewähren unlauterer Vorteile (Bestechung)
- Fordern, Entgegennehmen oder Akzeptieren unlauterer Vorteile (Bestechlichkeit)
- Vermitteln unlauterer Vorteile zwischen Dritten

- Entgegennehmen oder Anbieten von Zuwendungen, sofern ihr Wert unangemessen ist oder sie zur Beeinflussung von Entscheidungen bestimmt sind
(vgl. Prozess: Geschenke und Bewirtungen freigeben und melden)
2. Ausnahme: Da die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit der Beschäftigten immer die höchste Priorität haben, sollte die Herausgabe von Werten, die unter Bedrohung von Leib, Leben oder Freiheit erpresst werden, niemals verwehrt werden.
 3. Capita ist eine unpolitische Organisation, daher sind Spenden o.Ä. an politische Organisationen (wie z.B. Parteien) verboten.
 4. Sponsoring oder Wohltätigkeitsspenden sind entsprechend der etablierten Beschaffungsprozesse zu handhaben (vgl. *POR-Prozess*). Dabei besteht eine besondere Sorgfaltspflicht (Due Diligence), da dies die Entstehung eines Verdachtes bzgl. Korruption und Bestechung begünstigen kann. Es ist sicherzustellen, dass dadurch keine Vorteile erlangt werden.

4 Maßnahmen

Um einen wirkungsvollen Schutz vor Korruption und Bestechung zu bieten, müssen die Fachbereiche zumindest folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Risiken bezüglich der Gefahr, im jeweiligen Verantwortungsbereich an Korruption und Bestechung beteiligt zu werden, müssen bewerten und dokumentiert werden.
2. Mögliche Risiken beim Kunden- und Lieferantenmanagement oder bei anderen Dritten sowie bei Vereinbarung vor und nach Vertragsabschlüssen müssen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein erhöhtes Risiko durch das Geschäftsfeld oder die Region begründet ist.
3. Maßnahmen und Verhaltensregeln müssen in den Fachbereichen kommuniziert und verstanden werden.
4. Beschäftigte mit besonderer Risikoexposition (z.B. Finanzen) müssen angemessen überprüft werden, z.B. durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses.
5. Verdachtsmomente und Verstöße müssen dem Fachbereich Risk & Compliance Europe mitgeteilt werden. (compliance.europe@capita-europe.com)
6. Beschäftigten darf kein Nachteil entstehen, wenn sie einen Verdacht melden oder eine Beteiligung an Korruption und Bestechung ablehnen.
7. Wesentliche Entscheidungen müssen nachvollziehbar dokumentiert und frei von Interessenskonflikten sein.

8. Es müssen Kontrollsysteme in Bezug auf zu tätige Ausgaben eingerichtet werden.
9. Diese Maßnahmen müssen bzgl. ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit überwacht werden.
10. Jeder Beschäftigte muss innerhalb von 3 Monaten nach seiner Einstellung ein Web-Based-Training zum Thema Wirtschaftskriminalität absolvieren. Beschäftigte, die aufgrund ihres Arbeitsbereiches oder regelmäßiger Reisen vermutlich einem höheren Risiko ausgesetzt sind an Korruption und Bestechung beteiligt zu werden, müssen zusätzlich an einem „Erweiterten Training“ teilnehmen. Falls notwendig sind gesonderte Schulungsmaßnahmen zu veranlassen. (z.B. für Mitarbeiter der Finanzabteilung)
11. Dokumentationen, die im Rahmen der Durchführung dieser Maßnahmen entstehen, sind 6 Jahre aufzubewahren

5 Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Identifikation und Bewertung möglicher Risiken in Bezug auf Korruption und Bestechung, sowie zur Einleitung angemessener Maßnahmen zu deren Vermeidung.

Die Fachbereiche müssen, entsprechend des Risikomanagement-Prozesses, über Risiken sowie über die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zu deren Vermeidung berichten.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinie, liegt bei dem CEO – Capita Europe. Dieser trägt auch die Verantwortung für inhaltliche Anpassungen dieser Richtlinie durch geänderte interne und externe Rahmenbedingungen.

6 Kommunikation dieser Richtlinie

Zusätzlich zur Information und Bereitstellung dieser Richtlinie gegenüber allen Beschäftigten, müssen alle Beschäftigten ein Training zum Thema Prävention von Korruption und Bestechung absolvieren. Dies kann auch über eine Integration der Lehrinhalte in das obligatorische WBT „Finanz- und Wirtschaftskriminalität“ erfolgen. Dieses WBT wird innerhalb der ersten drei Monate nach Einstellung und anschließend jährlich von allen Beschäftigten absolvieren. Schulungsnachweise sind mindestens 6 Jahre aufzubewahren und werden bei Bedarf dem Fachbereich „Risk & Compliance Europe“ zur Verfügung gestellt.

Das Training zum Thema Korruption und Bestechung muss mindestens folgende Lehrinhalte vermitteln:

- Definition der Begriffe Korruption und Bestechung
- Welche Folgen können Verstöße nach sich ziehen?
- Informationen zum Thema Geschenke und Gastfreundlichkeit

7 Berichterstattung

Schwerwiegende (Verdachts-) Fälle von Korruption und Bestechung sind an den Fachbereich Risk & Compliance Europe (compliance.europe@capita-europe.com) zu melden und ggf. entsprechend der Konzernvorgaben, zu eskalieren. Ggf. erfolgen dabei auch Meldungen an die zuständigen Behörden.

8 Anforderungen an Dritte

Es besteht ein Risiko, durch Geschäftspartner an Korruption oder Bestechung beteiligt zu werden. Um dieses zu minimieren, müssen Geschäftspartner folgende Minimalanforderungen erfüllen:

Geschäftspartner:

- dürfen keine Bestechungsgelder fordern, annehmen, vergeben oder anbieten,
- dürfen nichts unternehmen, um unsere Maßnahmen zum Schutz vor Bestechung und Korruption zu umgehen,
- müssen ihrerseits Maßnahmen zum Schutz vor Korruption und Bestechung etablieren und regelmäßig auf Angemessenheit überprüfen und
- müssen Capita informieren, wenn sie Kenntnis über die Beteiligung eines Capita-Beschäftigten an Korruption und Bestechung erlangen.

Capita behält sich das Recht vor, Verträge zu kündigen, wenn Vertragspartner gegen diese Anforderungen verstoßen.

Alle verwendeten Bilder sind urheberrechtlich geschützt – bitte nicht kopieren, wiederverwenden oder weitergeben.

Die dargestellten Handels- und Dienstleistungsmarken sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Die in diesem Material enthaltenen Informationen dienen nur zur allgemeinen Information und können sich ändern.